Danziger Dampfboot.

№ 268. **1863.**

Montag, den 16. November. **34ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Jlgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, Sonntag, 15. Nov. Abds. Heute Nachmittag 3½ Uhr starb der König von Dänemark Friedrich VII. Carl Christian, (geb. 6. Octbr. 1808, regiert seit dem 20. Jan. 1848), **auf Schloß Glücksburg an der Gesichtsrose.**

Warschau, Sonnabend, 14. November. Ein Sohn des Gensd'armerie-Obersten Truszynski ist wegen Theilnahme an Handlungen der sogen. Nationalregierung heute auf dem Wall der Citadelle kriegsrechtlich erschossen worden.

Frankfurt a. M., Sonnabend 14. Novbr. Heute fand eine Extrasitzung des Bundestages statt, in welcher Dänemark einen vermittelnden Vorschlag einbrachte, demzufolge den holsteinischen Ständen auch bezüglich des Normalbudgets eine Kompetenz in Aussicht gestellt wird. Der Vorschlag wurde den vereinigten Ausschüssen zur Berichterstattung zugewiesen.

Wien, Sonnabend 14. November. Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die neue Anleihe nach der Beschlußfassung des Unterhauses ohne Diskussion unverändert angenommen.

— Nach Berichten aus Triest ist der an der Küste der Insel Cypern gestrandete Lloyddampfer durch eine französische Fregatte wieder flott gemacht worden.

Wien, Sonnabend 14. November. Die heutige „Presse“ schreibt: Oesterreich, Preußen und England sollen über folgende Prinzipien sich verständigt haben: Der europäische Congreß erscheint unter gewissen Modalitäten annehmbar. Als solche unwandelbare Modalitäten sollen hauptsächlich gelten: die Minister der Großmächte entwerfen ein Programm für die Congreßverhandlungen. Dies Programm erstreckt sich insbesondere auf den momentanen Gegenstand der diplomatischen Unterhandlungen oder die Angelegenheiten, welche eine Differenz unter den europäischen Mächten bilden. Nur solche Staaten haben auf dem Congresse Sitz und Stimme, welche an der Durchführung des Programms unmittelbar betheiligt sind. Endlich müssen Bürgschaften, daß dies Programm genau inne gehalten werden solle, gegeben werden. Dies würde den Inhalt der identischen Rückäußerung Oesterreichs, Preußens und Englands auf die Einladung des Kaisers Napoleon zum Congreß bilden.

London, Sonnabend, 14. November, Nachts. Der fällige Dampfer „Hibernian“ hat Newyorker Nachrichten bis zum 6. d. M. in Londonderry abgegeben. Nach denselben wurde Charleston von den Unionisten fortdauernd heftig bombardirt. Ein Theil der an der Seeseite belegenen Mauer war eingestürzt. Hookers Position im Lookont-Thale wurde von den Konföderirten beschossen.

Kopenhagen, Freitag 13. November. Bei der heute im Reichsrathe vorgenommenen dritten Verhandlung über das Grundgesetz erklärte der Minister Hall, die Regierung werde dem Könige nicht anrathen, den Ständen des Herzogthums Schleswig ihre Befugnisse zu erweitern, namentlich nicht ihnen das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen. Das Ministerium werde zurücktreten, wenn der Entwurf abgelehnt würde, es hoffe aber dessen Annahme. Die Abstimmung erfolgt in der heutigen Abendsitzung.

— Der Entwurf des Grundgesetzes ist im Reichsrathe mit **41** gegen **16** Stimmen angenommen worden. Das Resultat wurde mit stürmischem Beifall von der Tribüne aufgenommen, welche der Majorität des Reichsraths ein Hoch ausbrachte.

Stockholm, Sonnabend 14. Novbr. „Aftonladet“ behauptet, ein Allianzvertrag zwischen Schweden und Dänemark sei unterzeichnet, aber noch nicht razificirt worden. Schweden habe Dänemark bewogen das Einrücken der Bundestruppen in Holstein nicht als Kriegsursache zu betrachten.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

5. Sitzung, am 14. November.

Präsident: Grabow.
Am Ministertisch: Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe.

Die Tribünen sind sehr zahlreich, die Logen nur wenig besetzt. Die Plätze des Hauses bei Eröffnung der Sitzung noch sehr lückenhaft.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Dann erhält das Wort vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Handelsminister Graf Itzenplitz. Derselbe überreicht in Folge Allerhöchster Ermächtigung einen Gesetzentwurf, betreffend die Verhütung des Zusammenstoßens der Seeschiffe auf hoher See. Es sei das Zusammenstoßen der Seeschiffe namentlich bei Nacht oder auch bei Tage auf hoher See ein seit lange anerkannter Uebelstand. Die Regierungen von Frankreich und England hätten bereits ein derartiges Gesetz erlassen, und die uns benachbarten Seestaaten Hannover, Oldenburg ꝛc. seien bereits diesem Gesetzentwurf beigetreten. Für Preußen sei es deshalb nothwendig geworden, ein gleiches zu thun. Es sei jedoch erforderlich gewesen, zuvor die Gutachten der Seestädte einzufordern; diese seien aber so spät eingegangen, daß das Gesetz nicht mehr dem Landtage in der letzten Session vorgelegt werden konnte. Die Verordnung Frankreichs und Englands, der auch die anderen Seestaaten beigetreten waren, sei bereits im Juni erschienen, und es habe das Interesse des Handels und der Schiffahrt es erheischt, daß Preußen denselben Verordnungen beitrete. Dies sei die Veranlassung gewesen, weshalb die Staatsregierung den Gesetzentwurf auf Grund des §. 63 der Verfassung bereits vorher publizirt habe. Der Gesetzentwurf, welchen die königl. Staats-Regierung dem Hause vorlege, sei gleichlautend mit dem Gesetz, das Frankreich und England erlassen haben. Er überreichte den Entwurf nebst einer Denkschrift, welche die Motive zu demselben enthalte, sowie ein Schriftstück mit den so eben angeführten Motiven der Publikation auf Grund des §. 63 der Verfassnng.

Der Präsident stellt den Antrag, den Gesetzentwurf der Kommission für Handel und Gewerbe zu überweisen. Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Demnächst macht der Präsident Mittheilung über die Wahlen zu den Kommissionen und Constituirung derselben. — Hierauf tritt das Haus in die Berathung des Antrages des Abg. Dr. Löwe (Bochum) und Genossen wegen Aufhebung des beim Kreisgericht zu Lübbecke gegen die Abgeordneten Barre und Frese (Minden) anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungs-Periode. — Referenten sind die Abgg. Rohden und Frech. Es erhält das Wort:

Abg. Rohden. Das Material, welches ihm zur Beurtheilung des vorliegenden Falles von zweien der Antragsteller überreicht worden sei, habe ihn in den Stand gesetzt, von den Vorschriften der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, welche bestimme, daß die Referenten in solchen Fällen durch den Präsidenten des Hauses mit der Staatsregierung sich in Verbindung setzen sollen. Der Aufruf der Abgg. Barre und Frese (Minden), welchen dieselben an die Wähler des Wahlkreises Lübbecke erlassen, sei Veranlassung gewesen, daß das dortige Kreisgericht auf Grund der §§ 101 und 102 des Strafgesetzbuchs eine Untersuchung gegen dieselben eröffnet habe. Die Anklageschrift findet in dem Wahlerlaß die Schmähung von bestehenden Staatseinrichtungen, insbesondere der Armeeeinrichtung, die Unbeikommlichkeit der Minister und der Maßregeln der Staatseinrichtungen zum Schutze der polnischen Grenze. Es behaupte ferner die Anklageschrift, daß die in Rede stehende Druckschrift darauf berechnet sei, Unfrieden im Staate zu erregen. Das Haus könne von ihm als Referenten nicht erwarten, daß er sich hier auf ein rechtliches Gutachten einlassen werde. Das gehöre dem kompetenteu Gerichte an. Für das Haus könne nur das politische Motiv giltig sein. Er halte es zur Beurtheilung der ganzen Sache für nothwendig, daß das Haus von dem Wortlaut des Aufrufs der Herren Frese und Barre Kenntniß nehme. — Der Referent verliest den Wahlaufruf. — Aus demselben — fährt er fort — gehe hervor, daß die Strafe, welche aus dieser Untersuchung für die beiden Angeklagten zu erwarten sei, nicht so groß sei, daß ein Aussetzen der Untersuchung auf die Zeit von 4—5 Monaten, das Recht des Staates auf Strafe, das Recht der Gerechtigkeit, wesentlich beeinträchtigen könne. Darum könne er nur dem Hause den Vorschlag machen, von dem ihm im Art. 84 der Verfassungsurkunde zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Er müsse zugestehen, daß er heute unter dem Eindruck der gestrigen Verhandlung stehe. Die Anklageschrift werfe den Angeklagten vor unverkennbare Uebertreibung, unmotivirte Prophezeihungen, ein Verhöhnen der Staatseinrichtungen und ein Influiren auf die künftigen Wahlen. Er seinestheils könne dies in dem incriminirten Schriftstücke nicht finden, vielmehr erkenne er nur, daß dasselbe nichts anderes enthalte, als dasjenige, welches gestern von der Majorität des Hauses hier selbst und direct ausgesprochen sei. Da sei es denn um so mehr nothwendig, daß das Haus von seinem Rechte Gebrauch mache und nicht zugebe, daß seine Mitglieder während der Dauer der Session für die Ansicht vor Gericht citirt werden, die das Haus theile. Er beantrage: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die kgl. Staatsregierung aufzufordern, das nach der Anklage vom 9. Okt. 1863 gegen die Abgeordneten Barre und Dr. Friese bei dem kgl. Kreisgerichte in Lübbecke anhängige Untersuchungsverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses aufzuheben.“

Abg. Frech. Er könne nur vorläufig den Ausführungen des Vorredners beitreten und werde abwarten, welchen Widerspruch der Antrag seines Mitreferenten im Hause finden werde. Er wolle nur noch darauf hinweisen, daß die Fortsetzung der Untersuchung geeignet sei, die beiden betreffenden Mitglieder dieses Hauses wohl für die Dauer der Sitzungen in Aufregung zu halten und sie ihren Funktionen zu entfremden. Er bitte, dem von dem Vorredner erwähnten Antrage beizustimmen.

Abg. Wagener Neustettin). Er und seine Freunde betrachten den vorliegenden Gegenstand nicht als eine Parteifrage — für diesen Fall würde seine Partei nur einfach gegen einen solchen Antrag protestirt haben. — Nein, man betrachte diesen Gegenstand als eine offene, Frage, über welche zu discutiren sei. und man sei deshalb eben in die Discussion getreten, um über den Gegenstand klar zu werden. Zuerst dränge sich ihm nun bei dieser Angelegenheit die Frage auf: Wie kommt grade diese Partei dazu, einen derartigen Antrag zu stellen, welche stets das Princip der Gleichberechtigung auf ihr Programm gestellt habe? Wie komme diese Partei dazu für ihre Mitglieder einen Schutz in Anspruch zu nehmen, den ein jeder andere Nichtabgeordnete entbehren müsse? Er frage: Wohin solle das führen, wenn das Haus sich das Recht zuschreibe, die Anklageacten der Staatsanwaltschaft zu isoliren und die Thätigkeit der Gerichtsbehörden zu inhibiren? Aber er müsse auch darauf verweisen, daß ein derartiges Verfahren durchaus nicht zulässig sei, daß es selbst in dem von der Gegenpartei so vielfach angerufenen Staatsrecht von Rönne als unstatthaft bezeichnet sei. Ebenso geschehe das auch durch das Staatsrecht von Zacharias. In England, das die Herren zur Linken so gern als Norm des parlamentarischen Lebens citiren, habe man sogar für nothwendig gehalten, das Privilegium des Parlaments grade in solchen Fällen auszuschließen. In Anklagesachen, welche auf Verrath, Landesverrath, Felonie ꝛc. gerichtet sind, und in solchen Fällen, welche vor die Assissen und Geschwornen gehören, habe das Haus nicht das Recht, die Thätigkeit der Gerichte zu inhibiren. Ferner sei er nicht der Ansicht, wie der Vorredner, daß ein Abgeordneter, ein Volksvertreter, wegen so geringer Veranlassung, wie der vorliegende Fall, sich 4 Monate lang in Aufregung befinden solle; wäre dies wirklich der Fall, so müsse er den Herren rathen, doch lieber recht bald ihre Stellung

zu quittiren, denn das Haus werde bald noch aufregendere Momente haben. Ob die in Rede stehenden beiden Abgeordneten unentbehrlich seien für ihre Partei, für das Haus, glaube er kaum; er glaube kaum, daß ein einziges Mitglied in der Versammlung sei, das nicht wohl auf eine halbe Woche in dem Hause entbehrlich sei. Er glaube, die Staatsregierung würde daran wohlthun, wenn sie die Erklärung abgebe, daß sie von selbst die Fortsetzung der Untersuchung vertage. Das würde der Gegenpartei der beste Beweis sein, daß in dem vorliegenden Falle es sich nicht um eine Chikane eines Mitgliedes dieses Hauses handle. Den Rath wolle er aber den Mitgliedern dieses Hauses geben, daß sie sich nicht hinter dem Abgeordneten schützen mögen.

Abg. Dr. **Waldeck**: Mit den Theorien des Vorredners ernstlich in Streit zu gerathen, würde zu wenig ernstlich sein (Heiterkeit); man wisse ja, daß wenigstens ein großer Anhang der Partei des Hrn. Wagener allerdings in den Elementen der Denunciation und Untersuchung sehr zu Hause sei (Sehr gut, links) und darin eine wahre Stütze ihrer sonst nicht sehr haltbaren Angelegenheiten finde. Bei solchen Gelegenheiten werde denn auch das Wort „Gleichberechtigung" sehr gut vorgetragen; wenn aber die Rede sei von Privilegien, Steuerfreiheit oder dergl., da möchte man nicht davon hören. Die Untersuchungsfreiheit, die Freiheit, daß Jedermann soll in Untersuchung gezogen werden können, sei eine sehr angenehme Freiheit (Heiterkeit links) für diejenigen, welche die Untersuchung zu verfügen hätten, und als Stütze der gegenwärtigen Regierung handelten die Herren ganz in ihrem Interesse, wenn sie diese Freiheit, Jedermann nach Belieben in Untersuchung zu ziehen, allenfalls eine Zeit lang auch einzusperren, ganz bedeutend beanspruchten. (Zustimmung links.) Die stärkeren Erfahrungen, welche der Vorredner in Aussicht stelle, habe man bereits 1849 und 1850 in einem Maße erlebt, daß es wirklich schwer sein möchte, sie noch zu übertreffen; indeß gebe er zu, daß in dem jetzigen System nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre wohl noch eine Steigerung möglich sein möchte. — Das englische Recht sei eine Lieblingsmaterie für die Partei des Vorredners, wenn es ihr gerade passe; er wolle indeß darauf nicht eingehen, da in England Gerichte, Staatsanwälte und Verfahren ganz anders sei wie bei uns. Der Staatsanwalt sei ja bei uns nicht etwa ein unabhängiger Mann, noch ein Mann, wie er sein soll, (Heiterkeit) — er meine nicht persönlich, sondern wie er nach der Idee des Instituts sein solle. Das habe ein früherer Ober-Staatsanwalt selbst in einem Aufsatz sehr schön ausgeführt; die Staatsanwaltschaft solle nicht das Organ der Regierung, sondern das Organ der Gesellschaft sein, welche ein Interesse an der Bestrafung von Verbrechen habe. Ein solcher Staatsanwalt, wie er in Spanien noch bestehe, dürfe nicht vom Minister angewiesen werden können, irgend Etwas zu thun oder zu lassen; wer sich solchen Verfügungen unterwerfen müsse, sei kein unabhängiger Mann. Damit wolle er nur betonen, daß, wenn gegenwärtig gegen Jemand, der der Regierung unbequem sei — wie wir hier in unserer großen Majorität ganz bestimmt Alle unbequem sind (Heiterkeit) —, auf Antrag des Staatsanwalts eine Untersuchung eingeleitet werde, daß damit zugleich zu präsumiren sei, es liege auch wirklich etwas Strafbares vor. Das gelte auch von dem vorliegenden Rechenschaftsbericht der beiden Abgeordneten. Es sei aber zu bedenken, daß wir Alle hier die entschiedensten Gegner der Regierung wegen ihrer Verfassungswidrigkeit seien und sein müssen, und daher begreife sich, daß die Regierung und ihre Organe möglichst auf Untersuchungen bedacht seien. Damit komme er auf die politische Seite der Sache, die freilich der Referent schon betont habe, die aber in der gegenwärtigen Zeit noch stärker betont werden müsse. Ob ein Abgeordneter unentbehrlich sei oder nicht, wie der Vorredner angeregt habe, darauf komme es nicht an. Das Motiv dieser Verfassungsbestimmung sei einzig und allein, daß die Thätigkeit der Abgeordneten unabhängig sein solle von irgend welchem Einflusse der Staatsgewalt, daß kein Eingriff in diese Thätigkeit geschehe, am wenigsten bei einem Akt, der mit der Stellung des Abgeordneten im engsten Zusammenhange stehe. In dieser Beziehung lasse sich ein schlagenderer Fall wie der gegenwärtige nicht auffinden. Ein Abgeordneter, der seinen Wählern Bericht erstatte über seine Thätigkeit im Abgeordnetenhause, sei so sehr in seinem Berufe, als wenn er Mitglied des Hauses sei; die Wähler hätten Anspruch auf einen solchen Rechenschaftsbericht. So unbequem die Thätigkeit des Hauses selbst der Regierung gewesen, so unbequem sei ihr denn vielleicht auch ein solcher Bericht. Man scheine gewissermaßen ein Exempel in Westfalen haben statuiren wollen. Die Einleitung der Untersuchung über diesen Bericht sei etwas besonders Starkes; der Bericht sei sachlich gehalten, sei nichts als die Wiedergabe der Verhandlungen der vorigen Session. Wenn das Haus nicht einmal in einem solchen Falle seine Mitglieder schützen solle, dann wisse er überhaupt nicht, wozu der Art. 84 der Verfassung geschrieben sei! (Sehr wahr.)

Der Präsident stellt ein Amendement des Abg. Dr. Löwe (Bochum) zur Unterstützung, welches dahin geht, die ersten Worte des Antrags „die königliche Staatsregierung aufzufordern" zu streichen. Das Amendement findet ausreichende Unterstützung.

Abg. **Hahn** (Ratibor): Der Abgeordnete Wagener habe wohl nur irrthümlich an den Minister das Verlangen gestellt, aus freien Stücken den Termin aufzuheben; dazu sei der Justizminister verfassungsmäßig nicht berechtigt, da er eine Untersuchung, die einmal eingeleitet sei, nicht sistiren könne.

Präsident ersucht die Redner, dem Usus gemäß die Mitglieder nicht bei ihrem Namen, sondern nach ihren Wahlbezirken zu benennen. — Abg. v. **Hoverbeck** hält diesen Usus für unpraktisch; derselbe führe nicht blos hier im Hause, sondern namentlich auch auf den Tribünen und im Lande zu Mißverständnissen, da einzelne Wahlbezirke durch 2 und 3 Abgeordnete vertreten seien und es gar 9 „Abgeordnete für Berlin" gebe — Der Präsident bringt ein Amendement des Abg. v. Hennig zur Unterstützung: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) auf Grund des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde verlangt das Haus der Abgeordneten, das nach der Anklage vom 6. October 1862 gegen die Abgg. Frese und Barre beim königlichen Kreisgericht zu Lübbecke anstehende Strafverfahren für die Dauer der Sitzungsperiode sistirt werde, und 2) das Präsidium zu beauftragen, diesen Beschluß der königl. Staatsregierung mitzutheilen". — Auch dieses Amendement wird ausreichend unterstützt.

Abg. **Twesten** wendet sich gegen die Ausführung der Abg. Wagener und Hahn in Bezug auf die Interpretation des Art. 84 der Verfassungsurkunde. Wenn das Haus die in diesem Artikel seinen Mitgliedern gewährten Privilegien schütze, so könne von den Personen des einzelnen Abgeordneten und ob diesem etwa jenem Privilegium ein Nutzen erwachse, gar keine Rede sein. Es sei ja vollkommen gleichgültig, ob morgen oder erst über drei Monate dieselben verurtheilt oder freigesprochen würden. Der betreffende Wahlbezirk habe aber ein Recht darauf, daß er im Hause vertreten sei, und der Pflicht dieser Vertretung solle kein Abgeordneter ohne genügende Gründe entzogen werden. Aus diesem Grunde sei das Privilegium des Art. 84 hingestellt und über seine Anwendung im einzelnen Falle habe das Haus zu beschließen. Es handle sich in diesem Falle nun nicht um ein schweres Verbrechen, bei dem es unerwünscht wäre, ein dessen angeschuldigtes Mitglied mit Sitz und Stimme im Hause zu haben, auch erfordere die Sicherheit der Rechtspflege keineswegs eine Beschleunigung des Verfahrens, da Collisionen in keiner Weise zu befürchten wären.

Justizminister Graf **zur Lippe**: Die Regierung sehe die vorliegende Frage als eine innere Frage des Hauses an; persönlich sei er der Ansicht, daß der Sinn des Art. 84 der sei, daß die Sistirung des Strafverfahrens durch Kammerbeschluß nicht die Regel, sondern die jedesmal durch besondere Gründe zu motivirende Ausnahme zu bilden habe.

Abg. Dr. **Gneist**: Der Abg. Wagener habe auf das Beispiel anderer parlamentarischer Versammlungen hingewiesen, die von dem in der Verfassung enthaltenen Recht keinen Gebrauch machten. Die Praxis aller Parlamente lehre aber das Gegentheil. Nur wegen gemeiner Verbrechen könne ein Parlament von der Sistirung der gerichtlichen Verfolgung eines seiner Mitglieder keinen Gebrauch machen. Hier handle es sich aber um eine politische Preßverfolgung und da sei dieser Gebrauch immer geübt worden. Im Princip stimme er daher dem Antrage des Referenten bei, finde aber die Amendements correcter. Er möchte nur den Herrn Justizminister bitten, der ja bereits seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, den Beschluß des Hauses zur Ausführung zu bringen, ja damit nicht zu zögern, da sonst leicht Verwickelungen zwischen den Rechten des Hauses und dem Rechte eines Gerichts entstehen könnten.

Abg. Dr. **Loewe** (als Antragsteller): Er müsse gestehen, daß er von vornherein überrascht gewesen sei über die so freundliche Behandlung, welche der Herr Referent der Sache habe angedeihen lassen, weil er es im Interesse der Privilegien des Hauses für angemessen gehalten hätte, wenn das Haus nicht so tief in die Sache eingegangen wäre, sondern blos die Frage geprüft hätte, ob durch die Aufhebung des Verfahrens der Zweck des Strafverfahrens überhaupt vereitelt würde. Es handle sich nicht, wie von der Gegenseite ausgeführt sei, um ein persönliches Privilegium. Es sei nicht ein Privilegium der Abgeordneten, sondern ein Privilegium der Wähler, im Hause vertreten zu sein. Ob der eine oder der andere Abgeordnete leicht zu entbehren sei, darüber habe das Haus nicht zu entscheiden; die Wähler hätten sich diese beiden Männer aus den Millionen Preußen ausgesucht und deshalb seien sie hier und sollten hier bleiben. Das sei der Kern der Frage.

Referent Abg. **Rohden**: Er ziehe seinen Antrag dem Amendement des Abg. v. **Hennig** gegenüber, welches auch er für correcter halte, zurück und wollte nur den Abgeordneten für Neu-Stettin und Ratibor mit einigen Bemerkungen begegnen. Das Haus habe darauf zu sehen, daß seine Verhandlungen ungehindert ihren Fortgang nehmen und daß es dieselben mit allen Kräften führe, die das Land hierher geschickt habe; der Art. 84 gebe ihm die Mittel an die Hand, solche Behinderungen von seinen Mitgliedern fern zu halten und darum müsse es von demselben Gebrauch machen in Bezug auf die Mitglieder, welche sich auf die Privilegien des Art. 84 beriefen (Bravo!). Ob dieser oder jener entbehrlich sei darnach könne gar nicht gefragt werden. Niemand im Hause sei berufen, über einen Collegen ein Urtheil auf „Entbehrlichkeit" abzugeben (Sehr richtig).

Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Dr. **Frese** erklärt, daß er und sein College Barre sich der Abstimmung enthalten würden und bemerkt, daß bereits am 2. November Termin anberaumt gewesen sei, aber ohne ihr Zuthun und durchaus gegen ihren Wunsch auf den 16. hinausgeschoben worden sei, womit sich die Insinuation des Abg. Wagener thatsächlich erledige, als ob sie hinsichtlich dessen, was sie außerhalb des Hauses gesündigt, sich hinter den Schild der Abgeordneten flüchten wollten. (Bravo.)

Der **Präsident** stellt das Amendement des Abg. v. Hennig zur Abstimmung; es wird dasselbe mit großer Majorität angenommen. Dagegen scheinen nur die Feudalen zu stimmen. Der Präsident erklärt, daß er von dem eben gefaßten Beschlusse sofort dem Staatsministerium Mittheilung machen werde.

Der Referent der 4. Abtheilung, Abg. **Schröder** berichtet über einige Wahlprüfungen unter großer Unruhe des Hauses. Sämmtliche vorgetragene Wahlen werden genehmigt; die bei einzelnen derselben gerügten Verstöße sind ohne weiterreichendes Interesse. Der Präsident bemerkt, daß, da der Minister des Innern heute nicht anwesend, noch vertreten sei, er demselben den stenographischen Bericht mittelst eines besonderen Schreibens zugehen lassen werde. Außer den posenschen Wahlen, deren Acten noch nicht eingegangen, seien nur noch 10 Wahlprüfungen rückständig; deswegen werde er für die letzteren keine besondere Sitzung mehr ansetzen. Er beraumt die nächste Plenarsitzung auf Donnerstag, 19. November, 12 Uhr an. Tages-Ordnung: Schlußberathung über die Preßverordnung vom 1. Juni, die noch heute Abend gedruckt den Mitgliedern zugeht, und Wahlprüfungen. — Schluß der Sitzung: nach 3 Uhr.

Rundschau.

Berlin, 14. November.

— Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz von Preußen ist heute nach England abgereist.

— Man schreibt der „A. A. Z." aus **Mainz** unterm 10. November: Mit Freude können wir die Nachricht bestätigen, daß **Heinrich v. Gagern** zum großherzoglich hessischen Gesandten in **Wien** designirt ist, und noch im Laufe dieses Jahres dahin abgehen werde.

— Die Universität **Kiel** hat jetzt ein Rechtsgutachten über die Preßverordnung vom 1sten Juni abgegeben und sich in ähnlichem Sinne wie das Heidelberger Gutachten erklärt.

Frankfurt a. M., 11. Nov. Die Bundes-Versammlung hat beschlossen, das kaiserliche Schreiben an den deutschen Bund zur Kenntniß der Bundes-Regierungen zu bringen, bezüglich desselben aber einen Ausschuß niederzusetzen. Der erstere Umstand dürfte beweisen, daß, selbstverständlich mit Ausnahme der deutschen Großmächte, als europäische Mächte, die einzelnen deutschen Fürsten nicht besonders eingeladen sind. Damit wollen wir indessen keineswegs in Abrede stellen, daß dies nicht bei Einzelnen doch geschehen könnte. Eine specielle Einladung an die deutschen Fürsten enthält, wie das jetzt veröffentlichte Schreiben zeigt, dieses nicht; die Einladung ist eine allgemeine.

Paris, 11. Novbr. Die heutige „France" schreibt: Man darf es schon heute als sicher annehmen, daß die große Mehrzahl der Mächte kein Bedenken tragen wird, sich auf dem Congreß vertreten zu lassen. Die Einwendungen einiger unter ihnen dürften vielleicht daher rühren, daß sie im Voraus die Punkte, über welche berathen werden soll, festgestellt wissen wollen. Der Kaiser hat es bekanntlich in seinem Schreiben an die Souveräne vermieden, irgend eine dem Congreß zu unterbreitende Frage zu präcisiren. In der That handelt es sich hier darum, gemeinsame Berathungen über unzweifelhaft sehr zarte Punkte allgemeinen Interesses zu eröffnen, bezüglich welcher aber keine Macht gezwungen werden kann, nachzugeben: ein detaillirtes Programm im Voraus zu entwerfen, wäre vielleicht ein sehr schwieriges Werk, augenscheinlich aber ist es das nicht in den engen Grenzen, in denen der Kaiser an die Souveräne Europas appellirt.

Kopenhagen, 15. Nov. Ein heute aus **Glücksburg** abgegangenes Bulletin meldet, daß der Zustand des Königs, der an einer ziemlich verbreiteten Gesichtsrose leidet, die mit einem leichten Fieber verbunden ist, sich seit heute Morgen bedeutend verschlimmert habe. Die Kräfte sind sehr gesunken und das Bewußtsein beinahe unbemerkbar. Heute Abend reisen mehrere Minister nach Glücksburg.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Warschau. In einem längeren Briefe der „A. A. Z." über die Zustände im Königreich **Polen** liest man Folgendes: „Die moralische Unterwerfung der gebildeten Klassen des polnischen Volks unter die russische Regierung erscheint uns nicht allein für die nächste Zeit unerreichbar, sie ist, wie wir glauben, auf lange hinaus ganz unmöglich gemacht. Wenn das Verhältniß von Regierenden und Regierten nicht blos ein äußerliches sein darf um den Begriff eines geordneten Staatswesens zu ergeben, so ist in Polen an die Wiederkehr regelmäßiger Zustände auf Jahre hinaus nicht zu denken — wenn das nächste Frühjahr nicht eine radicale Aenderung herbeiführen wird. Wenn es dafür noch eines Beweises bedürfte, so haben ihn die jüngsten Verhaftungen in Warschau geliefert. Es ist in der Hauptstadt Polens jetzt schwer, eine den gebildeten Klassen angehörige Familie zu finden, in der nicht wenigstens ein oder das andere Mitglied schon militärisch oder polizeilich verfolgt und gemaßregelt worden wäre. Vorzüglich sind es gerade die durch Bildung, Gemeinsinn, Stellung und Besitz hervorragenden Männer, welche, namentlich in den letzten Wochen, wieder wie im Herbst 1861 von den Verfolgungen der russischen Regierung betroffen worden sind. Gerade diejenigen Klassen, welche in civilisirten Ländern

gewöhnlch die Hauptstütze der Regierung in der Nation bilden, erweisen sich in Polen als die der Regierung am meisten entfremdeten. Wo die höchsten Staatsbeamten, die reichsten Kaufleute und Gutsbesitzer, die Träger der berühmtesten historischen Namen, die Vertreter der Literatur und Wissenschaft zu den Reihen der politischen Gefangenen ein solches Contingent stellen, wie in Polen — auf welche Klasse der Bevölkerung will und kann sich die Regierung da noch stützen? — Antwort: Nur auf die Bauern! Und das will die russische Regierung in der That. Welche Mittel sie anwenden wird, um sich die Treue und Unterstützung dieser zahlreichsten, aber in Polen noch ganz ungebildeten Volksklasse für alle Eventualitäten zu sichern, darüber werden uns schon die nächsten Wochen Aufschlüsse bringen. Wir wollen keine Unglückspropheten sein, und der Charakter des Kaisers Alexander ist für jeden Unbefangenen Bürge, daß von St. Petersburg aus keine verwerflichen Mittel in Anwendung gebracht werden sollen. Aber die Trostlosigkeit der Lage und die Unmöglichkeit, mit bloßem militärischen Druck ein ausgedehntes Land unterworfen zu halten, dürfte zuletzt doch noch Scenen herbeiführen, bei deren Vorstellung uns keine Freude zu empfinden möglich ist. Die vornehmeren Polen scheinen zumeist derselben Ansicht zu huldigen, denn sie haben ihr Vaterland in großer Menge in letzter Zeit verlassen. In allen größeren Städten Nordost-Deutschlands, namentlich in Dresden, Berlin, Breslau, sowie auch in Oesterreich, in Krakau, Lemberg, Wien, zählen die polnischen Kolonieen hunderte von Familien. Für ältere Männer, für Frauen und Kinder finden wir dies sehr entschuldbar. Weniger stimmt es zu dem vielfach behaupteten einmüthigen Opfersinn der männlichen Jugend Polens, wenn auch zahlreiche junge Männer, statt in ihrem Land ihrem Beruf zu dienen, sich in dentschen Theatern, Spielsälen und Vergnügungslokalen umhertreiben, um das Vaterland nach Art der zwei Helden Heine's zu befreien."

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 16. November.

— Auf Grund der Allerhöchsten Genehmigung ist bestimmt worden, daß von den Postmeistern und von den mit Postmeistern in gleichem Range stehenden Postbeamten, also von den Postkontroleuren, Buchhaltern und Hilfsbuchhaltern der Oberpostkassen und von den Oberpostsekretären in jeder Epaulette zwei goldene Sterne, welche zu beiden Seiten des Wappenschildes zu stehen kommen, getragen werden.

— Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. d.M. ist Dr. Fanninger, Stabsarzt und Marinearzt 2. Klasse, mit dem gesetzlichen Vorbehalt der Abschied bewilligt und Dr. Friedel, Marine-Assistenzarzt, zum Stabsarzt und Marinearzt 2. Klasse befördert.

— Die Nachwahl für den hier und im Mohrunger Kreise gewählten Abgeordneten, Rechtsanwalt von Forkenbeck, wird, da derselbe ein Mandat jenes Kr.ises angenommen hat, in unserer Stadt am 28. d. M. abgehalten werden.

— Gestern wurden die Reserven des 4. und 5. Gren.-Reg. hier ausgekleidet und in ihre Heimath entlassen.

— Gestern Abend brannten in der Fleischergasse No. 87 bei dem Kaufmann Märtens auf dem Boden große Partie Zündhölzer, Stearinlichte, Papier, Kaffee und andere Materialwaaren, wodurch der Dachstuhl, die Sparren und Verschläge ebenfalls in Brand geriethen. Die Feuerwehr mußte eine Spritze in Thätigkeit setzen. Das Feuer ist wahrscheinlich durch Zertreten eines aus einem Packete entfallenen Schwefelholzes oder durch unvorsichtige Behandlung mit Licht entstanden.

Zölp, 11. Novbr. Zufolge einer Benachrichtigung des Herrn Baurath Steenke, hat derselbe den Befehl gegeben, den Betrieb der geneigten Ebenen und Schleusen des Oberländischen Kanals noch nicht einzustellen. Wenngleich wir 6 Gr. Frost hatten, so sind hier die Kanäle offen. Herr Baurath Steenke hat in Liebemühl einen neuen eigenthümlichen Eisbrecher erbaut, und wird derselbe, vor einen Dampfboot angebracht, vortreffliche Dienste thun; in diesen Tagen soll er in Gang kommen.

Stadt-Theater.

Zu der gestrigen Aufführung von „Oberon" hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden. Feenopern machen nicht geringe Ansprüche in Beziehung auf Maschinerie und scenische Ausstattung, so daß ihre Aufführung an kleinern Theatern immerhin ihre Schwierigkeiten finden dürfte. Nichtsdestoweniger hatte die Direction bei der gestrigen Vorstellung in dieser Hinsicht Alles geleistet, was bei mäßigen Ansprüchen verlangt werden kann. Die Besetzung der Gesangspartien war mit zwei Ausnahmen dieselbe, wie im vorigen Jahre, wo diese Oper zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs gegeben wurde. Fräul. Hülgerth „Rezia" fügte zu ihren seitherigen trefflichen Kunstleistungen eine neue ebenso gute hinzu; Frl. Hofrichter „Fatime" erfreute durch gefälligen Gesang und lebhaftes Spiel; Herr Louis Fischer sang den „Oberon" mit lobenswerthem Eifer und der treffliche „Scherasmin" des Hrn. Emil Fischer verdient jede Anerkennung. Auch Frl. Wabel war wieder ihrem Elemente, dem Chor, entrückt, um als „Puck" sich mit ihrem Part ganz gut abzufinden. — Neu war uns Hr. Stigele als „Hüon von Bordeaux". Der junge Sänger sang die Arie im ersten und besonders das Gebet im zweiten Acte mit vielem Geschmack; nur mögten wir demselben etwas mehr Muth und Selbstvertrauen wünschen, und zweifeln nicht, daß er dann mehr Erfolg haben wird. Frl. Brenken erndtete als „Meermädchen" mit ihrer schön vorgetragenen Arie einen Theil jenes großen Beifalls, welcher der ganzen Aufführung sowohl, wie den einzelnen Sängern und Sängerinnen gespendet wurde. Die nicht singenden Darsteller erwarben sich durch ihr Spiel gerechte Ansprüche auf Beifall, der ihnen denn auch nicht vorenthalten blieb. **

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Beamtenbeleidigung]. Der Schmiedemeister Lüß zu Güttland arbeitete eines Tages im April d. J. munter in seiner Schmiede, als der Executor Borganowski sich seinem Hause nahete, um in demselben eine Pfändung vorzunehmen. Der wackere Meister hatte von dieser Pfändung keine Ahnung; denn er konnte sich nicht erinnern, wegen einer Schuldforderung von Jemandem verklagt worden zu sein. Indessen ging der Executor Borganowski in seine Stube und verlangte von der Frau Meisterin die Summe von 40 Thlrn. Diese wußte allerdings, daß ihr verstorbener erster Mann (Lüß ist ihr zweiter) vor längerer Zeit einmal zur Zahlung einer freilich viel kleineren Summe verurtheilt worden war, und ebenso gut konnte sie sich sagen, daß jene kleinere Summe durch die Zinsen mit den Jahren zu der Höhe von 40 Thlrn. angewachsen war; aber sie weigerte sich auf das hartnäckigste, zu zahlen. Der Herr Exekutor ließ darauf einige Kasten aufschließen und fand in dem einen 10 Thlr. baares Geld. Während er dieses zu sich nehmen wollte, trat der Meister Lüß in die Stube und fuhr mit groben Worten auf den Beamten los, der sich jedoch dadurch in der Ausübung seiner Pflicht nicht stören ließ, dabei aber auch den erzürnten Mann zu belehren suchte, daß gezahlt werden müsse, wenn die Execution unterbleiben solle; er, der Executor, müsse die ihm übergebenen Befehle seiner Vorgesetzten ausführen, und daß er im Rechte sei, beweise sein Mandat. — Lüß wurde aber von Minute zu Minute nur erzürnter, bezeichnete das Mandat mit einem unanständigen Namen und suchte sogar gegen den Executor thätlich zu werden. Die Folge davon war, daß er wegen Beamten-Beleidigung angeklagt und zu einer Gefängnißstrafe von drei Wochen verurtheilt wurde.

[Mißhandlung.] Viele der Mißhandlungen, welche auf Schiffen vorkommen, werden von den Schiffsköchen gegen Kapitaine und Steuerleute verübt. Es ist dies in der That eine auffallende Erscheinung. In der Regel werden die Schiffsköche, wie die öffentlichen Verhandlungen ergeben, zu den Mißhandlungen gereizt, und dieselben sind ihnen, sobald sie wegen derselben vor Gericht stehen, fast immer von Herzen leid. Hiernach zu urtheilen, müssen die Schiffsköche sehr cholerischen Temperaments sein, oder in ihrer Beschäftigung einen besonderen Grund zum unüberlegten Handeln haben. Am vorigen Donnerstag befand sich wieder ein englischer Schiffskoch vor den Schranken des hiesigen Kriminal-Gerichts, der im Hafen von Neufahrwasser seinem Kapitain heftige Faustschläge ins Gesicht gegeben und ihn mit den Füßen zu stoßen versucht. Der Angeklagte gestand reumüthig seine Schuld ein, und bat um die Strafe, welche er verdient habe. Dieselbe möge nur nicht, sagte er, zu lang sein, damit er noch vor dem Winter nach seiner Heimath kommen könne. Er wurde zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Literarisches.

Unter den jüngst erschienenen Unterhaltungsschriften finden wir ein Werk, das von der schriftstellerischen Productivität der Gegenwart ein glänzendes Zeugniß ablegt und den Beweis liefert, daß der deutsche Geist, was insbesondere Kunst und Wissenschaft anbelangt, im rastlosen Fortschritt begriffen ist. Es ist dies der Roman „Posenschraper's Thilde" aus der Geschichte der großen Handelsstadt Hamburg, welchen die Verlagshandlung von Theodor Thomas zu Leipzig in einer eleganten Ausstattung herausgegeben hat. Der Verfasser desselben ist der geistvolle Feuilletonist der Hamburger Nachrichten, Dr. Robert Heller. Soweit unsere Kenntniß reicht, hat sich die Presse bisher über diesen Roman, der früher im Feuilleton der Hamb. Nachrichten gedruckt und mit großer Spannung gelesen worden ist, in einer überaus günstigen Weise ausgesprochen und ihm die Anerkennung zu Theil werden lassen, welche er verdient. Unter andern lesen wir in einem namhaften Blatte Folgendes:

Zu den meist geforderten Büchern wird unstreitig Robert Hellers Posenschrapers Thilde gehören, jener Roman, der eine geraume Zeit hindurch das Riesenformat einer politischen Zeitung in die zarten Hände der Damenwelt führte und soeben durch die Leipziger Verlagshandlung des Herrn Theodor Thomas in einem überaus sauberen Band erschien, um nun auch die natürlichen Widersacher des eingeklammerten Schreckschusses „Fortsetzung folgt" für sich zu gewinnen. Es wird dies dem Roman aus Hamburgs Vergangenheit mit leichter Mühe gelingen. Robert Heller ist längst als einer der ausgezeichnetsten Novellisten anerkannt und hat mit seiner Thilde einen großen Schritt auf dem Gebiete der historischen Erzählung vorwärts gethan, das er mit mehr Geist als irgend einer seiner Concurrenten zu cultiviren versteht. So bietet Heller neben der Eleganz seiner Darstellungsform stets ein von Fleiß und Ernst zeugendes Studium der Zeitgeschichte, aus welcher er seinen Stoff gewählt, und befriedigt nicht nur den nach Unterhaltung greifenden, sondern auch den gelehrten, in Chroniken und Historie bewanderten Leser. Was die Thilde für Hamburg besonders werth macht, ist die Sorgfalt, mit der Heller uns dessen bewegteste Epoche des siebzehnten Jahrhunderts in einer Lebendigkeit und in so gelungenen Gruppirungen vorführt, daß wir glauben, in ein helles Stereoscop zu schauen, während wir den Verfasser in seiner bekannten humoristischen und munter fließenden Weise erzählen hören. Heller ermüdet keinen Augenblick, ohne jemals nach gewaltsamen Mitteln der Verwicklung zu greifen, seine Figuren sind frische, liebe Gestalten, die wir recht oft zu sehen wünschen, sie seufzen weder krankhaft im Mondschein, noch sind ihnen andere Romanunarten zum Vorwurf zu machen. Alle diese Vorzüge des neuesten Werkes unseres Heller machen es zu einem Schatz des patriotischen Hamburgers, dessen Bibliothek an vaterstädtischen Büchern wahrlich nicht reich ist, und empfehlen es dem großen deutschen Publikum als eine willkommene Erholung in der wilden Jagd der Romanschriftstellerei.

Wer wie wir den harten Dienst der Journalistik kennt, zu welchem sich der Feuilletonist eines großen politischen Blattes verdingt, und die Arbeit nicht unterschätzt, zu welcher sich ihm Literatur und Theater in ihren unzähligen Erscheinungen aufdrängen, der wird mit Vergnügen die Geistesfrische anerkennen, mit welcher sich Heller zu größerer, nicht mit dem Tage verschwindender Thätigkeit zu sammeln vermag, während dies nur wenigen seiner Collegen, indem sie dem Detailliren ihres geistigen Capitals obzuliegen haben, gelingen will. Uns aber, die wir so oft den Schriftsteller im Frohndienste der Journalistik sich zersplittern und verschwinden sehen, uns ist es ein besonderes Vergnügen, an dem neuesten Werke Heller's wahrnehmen zu können, daß der Genannte gerade jetzt in der Vollkraft seiner Thätigkeit zu stehen scheint und mit gleich gutem Erfolge an die Ausarbeitung seines gewiß reichen Materials gehen wird, um uns bald wieder mit neuen und guten Büchern zu erfreuen.

Die Trichinen-Krankheit.

Den in der Ueberschrift benannten Gegenstand hat so eben die königliche Regierung zu Köln zum Anlasse einer öffentlichen Belehrung und Warnung genommen. Wir lesen im dortigen Amtsblatte:

„In einigen Gegenden Deutschlands hat die Trichinen-Krankheit der Schweine die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen, da der Genuß des Fleisches von solchen kranken Schweinen beim Menschen nicht bloß eine höchst schmerzhafte Krankheit, sondern selbst den Tod zur Folge haben kann. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auch das hiesige Publikum auf die Erscheinungen aufmerksam zu machen, wodurch sich das kranke Schweinefleisch charakterisirt. Es giebt zwei Arten von Schmarotzerthieren, Finnen und Trichinen, welche fast ausschließlich beim Schweine, und zwar im Muskelfleisch desselben vorkommen. Die Finnen sind schon längst bekannt und zeigen sich als Blasenwürmer, welche durchsichtige, mit wässeriger Flüssigkeit gefüllte, 3—8 Linien lange, eiförmige Blasen darstellen, welche an einem dehnbaren Halse einen Kopf tragen, welcher nebst dem Halse ein- und ausgespült werden kann. Wegen ihrer Größe und ihres zahlreichen Vorkommens sind sie im Schlachtfleische leicht erkenntlich. Neuere Untersuchungen haben mit Bestimmtheit ergeben, daß die Finne eine Generationsform des Bandwurms ist und mit dem rohen Fleische genossen im Darmcanale des Menschen sich zum Bandwurme ausbildet. Es ist auch eine bekannte Thatsache, daß Metzger und Köche, welche am häufigsten Gelegenheit haben, rohes Fleisch zu kosten, vorzugsweise am Band-

wurme leiden. Selbst Pökeln und Räuchern eines solchen Schweinefleisches tödtet nicht mit Sicherheit die Finnen, was nur durch Siedhitze, also durch starkes Kochen des Fleisches geschieht. Trichinen sind kleine, faden- und spindelförmige, nur mit einem guten Vergrößerungsglase erkennbare Würmchen, welche in sehr kleinen 1/30''' langen und 1/100''' breiten, kalkartigen Käpselchen wohnen. Letztere sind bisweilen so durchsichtig, daß man, ohne sie zu öffnen, unter einem Vergrößerungsglase ein gewundenes Würmchen darin wahrnehmen kann. Sie halten sich nur im Muskelfleisch auf, welches bei großer Anzahl derselben auf den Schnittflächen wie mit kleinen weißen Fleckchen oder Pünktchen besäet erscheint. Erst im Jahre 1832 entdeckten englische Aerzte die Trichinen zufällig; aber ihre eigentliche Bedeutung wurde erst vor einigen Jahren bekannt, seitdem man beim Menschen die Trichinen-Krankheit kennen gelernt hat. Dieselbe entsteht durch den Genuß des trichinenhaltigen Schweinefleisches und wurde in fünf Sommern zu Magdeburg vom Jahre 1858—1862 bei 300 Personen, im Frühjahre 1862 zu Plauen bei 25—30 und in demselben Jahre zu Calbe a. S. bei 38 Personen beobachtet.

Wird trichinenhaltiges Schweinefleisch genossen, so lösen sich die Kapseln, worin die Trichinen leben, im Magen auf. Die Würmchen gelangen in den Darmcanal und von hier aus in alle Muskeln des Körpers, in welchem sie sich wieder einkapseln. Die hiedurch entstehende Krankheit äußert sich zunächst durch Zerschlagenheit, Schmerzhaftigkeit aller Glieder, Uebelkeit, Appetitlosigkeit bei belegter Zunge, so daß ein gastrisch rheumatisches Fieber vorhanden zu sein scheint. Bald aber schwillt das Gesicht ganz oder theilweise auffallend an, jedoch ohne Röthung und Hitzung der Gesichtshaut. Bei mehr oder weniger heftigem Fieber entsteht Durst, nächtliche Unruhe und große Beklemmung der Brust mit Angstgefühl. Bei heftigerer Erkrankung müssen die Kranken wegen Schmerzhaftigkeit der Haut, so wie wegen Steifigkeit des Rückens und aller Glieder ganz unbeweglich liegen bleiben. Die Muskeln ziehen sich zusammen, schwellen an und fühlen sich kautschukartig an. Nicht selten bedeckt ein starker Schweiß die Haut. Bei leichter Erkrankten tritt die Genesung ganz allmählig in der zweiten oder dritten Woche ein, während in den heftigeren Krankheitsfällen sich eine allgemeine, höchst schmerzhafte Geschwulst entwickelt. Auch kann man bisweilen die Trichinen bei großer Verbreitung derselben unter der Zunge durchschimmern sehen. Heiserkeit und Klanglosigkeit der Stimme zeigt sich in einigen Fällen schon frühzeitig. Die Schweiße können noch lange fortdauern, während auf der Haut oft viele Pusteln und Geschwüre, unter der Haut Eitergeschwülste entstehen und die Drüsen entzündlich anschwellen. In Folge erschöpfender Durchfälle und der auf das Aeußerste gesteigerten Hautwassersucht kann aber auch der Tod eintreten. Ob die Trichinen auch im Muskelfleisch der Ochsen und Schafe vorkommen, ist noch nicht mit Gewißheit ermittelt worden. Bei Schweinen scheint die bloße Stallfütterung, namentlich aber die Fütterung mit den Abfällen der Branntweinbrennereien, mit dem sogenannten Branntweinspülicht, die Entstehung der Trichinen zu begünstigen. Ein solches Fleisch hat stets eine weiche und matschige Beschaffenheit, so daß die erfahrenen Schweinemetzger schon hieran die Art der Fütterung erkennen. Zwei Loth eines trichinenhaltigen Schweinefleisches können 250,000 weibliche Trichinen enthalten und jede derselben kann nach zwölf Tagen wieder sechszig Junge gebären. Bei ihrer großen Lebenszähigkeit kann man sie im schwach gesalzenen oder geräucherten und selbst im faulenden Schweinefleisch noch lebend antreffen. Leicht geräucherte Schinken, leicht gebratene Bratwürste, nicht gar gekochte Fleischklöschen (Klops), Knack- und Cervelatwürste können durch den Gehalt an trichinenhaltigem Schweinefleische eine Ansteckung veranlassen. Nur wochenlanges Pökeln und starkes Räuchern tödtet die Trichinen. Am sichersten geschieht dies aber durch die anhaltende Siedhitze, weshalb der Genuß von gar gekochtem Schweinefleisch oder völlig garem Braten mit keiner Gefahr verbunden ist.

In strafrechtlicher Beziehung machen wir noch darauf aufmerksam, daß finniges und trichinenhaltiges Fleisch zu den verdorbenen Eßwaaren gehört, welches der Verkauf und das Feilbieten desselben mit Rücksicht auf den §. 345. Nr. 5. des Straf-Gesetzbuches straffällig ist. (Der §. lautet: „Mit Geldbuße bis zu funfzig Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Wochen wird bestraft, wer verfälschte oder verdorbene Getränke oder Eßwaaren feilhält.)

[Eingesandt.

Folgendes Verfahren wurde kürzlich bei einem an Trichinen erkrankten Schweine erfolgreich in Kl. Hammer angewendet. Das Thier wurde über ein gelindes Strohfeuer gebracht, dann in kaltes Wasser geworfen und mit Milch, in welche Schießpulver gemischt, getränkt, wodurch sich bei dem Thier sogleich die vorige Munterkeit und Freßlust wieder einstellte. Da in einigen Ortschaften, namentlich in Schönwarling eine Anzahl Schweine in Folge dieser Seuche hat vergraben werden müssen, so theilen wir dieses Factum mit.

Breslau, 8. Nov. [Wollbericht.] Die Lebhaftigkeit im Wollgeschäfte hat in dem eben begonnenen Monat nicht ganz nachgelassen. In der vergangenen Woche fand wieder ein Umsatz in verschiedenen Woll-Gattungen statt, der sich wohl auf 15—1600 Ctr. belaufen dürfte. Der Begehr richtete sich zumeist auf gute Volhynische und mittelfeine polnische Einschuren von 61—72 Thlr. Von schlesischen Vließen sind einige kleine Dominien in den achtziger Thalern umgegangen, eben so kurze Gerberwollen von 44—50 Thlr. Die Zufuhren dauern fort und die verkauften Quantitäten werden durch dieselben bald wieder ersetzt.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

Novbr.	Stunde.	Barometer-Höhe in	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
15	12	340,01	6,6	W. flau, bew. H. trüb. Wett.
16	8	340,23	4,3	Südl. flau, dick m. Nebel.
	12	340,16	5,6	do. bew. Himmel.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 14. November.

Amudsen, Admiral, v. Amsterdam m. Schienen. Lehmann, Trolhättau, Dampfs. v. Königsberg m. Güter n. Stettin bestimmt. — Ferner 1 Schiff m. Ballast.

Angekommen am 15. November:

Parlitz, Colberg, Dampfs. v. Stettin m. Güter. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Retour eingekommen: Goortemaker, Amicitia vom Helaer Strande.

Retour in der Rhede: Allen, Blonde.

Wiedergesegelt: Rasmussen, Thecla.

Gesegelt am 16. November.

14 Schiffe; davon 1 Schiff m. Gütern, 1 Schiff mit Getreide u. Gütern, 9 Schiffe m. Getreide, 1 Schiff m. Ballast u. 2 Schiffe m. Holz.

Wiedergesegelt: Svendsen, Søndine; Petersen, Gerda; Leisering, Juno; u. Forster, Solferino.

Wegen Nebel Nichts zu sehen. Wind: Süd.

Course zu Danzig am 16. November.

		Brief	Geld.	gem
London 3 M.	tlr.	6-19	—	—
Amsterdam 2 M. fl. 250		141¼	—	—

Geschlossene Schiffs-Frachten vom 16. November.

Hull 4 s., Kohlenhäfen 3 s. 3 d. u. 3 s. 6 d., Leith 3 s. 4 d. u. 3 s. 9 d., Grangemouth 3 s. 7½ d. u. Firth of Forth 3 s. 7½ d. pr. Qr. Weizen. London 22 s. pr. Load Balken u. 24 s. pr. Load Dielen. Liverpool 24 s. pr. Load Balken. Weser 10½ Thlr. Ld'or. pr. Last Roggen. Drammen od. Christiania 18 ß. u. Ostnorwegen 17 ß. Hbg. Bco. pr. Tonne Roggen.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 16. November.

Weizen, 320 Last, 86pfd. 11lth. fl. 430; 133pfd. fl. 432; 131pfd. fl. 408, 412, 425; 127.28, 128, 128.29pfd. fl. 410; 127pfd. fl. 380; 125.26pfd. fl. 375 Alles pr. 85pfd.
Roggen, frisch. 126, 127.28pfd. fl. 246 pr. 125pfd.
Gerste, große, 118pfd. fl. 231.
Erbsen, weiße, fl. 270.
do. grüne, fl. 276, 285.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Oberst-Lieut. u. Commandeur des 1. Leib-Husaren-Regmt. No. 1 v. Krosigk a. Soldau. Pr. Lieut. und Rittergutsbes. Steffens a. Kleschkau. Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens n. Gattin a. Groß Golmkau. Die Gutsbes. Steffens a. Johannisthal u. Rotkiewicz aus Dresden. Stadtverordneter Zölner a. Berlin. Kaufleute Brünn, Schüler u. Bernhard a. Berlin, Ephraim aus Posen u. Hauenschild a. Merane. Frau Gutsbes. Fuchs a. Böhlkau.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Böcker u. Kosenberg a. Berlin, Samulon a. Osterode, Bethcke a. Stettin, Heilgers a. Aachen, Kurlbaum a. Annaburg u. Buxbaum a. Fürth.

Walter's Hotel:

Die Gutsbes. v. Blumberg a. Saviat und Ziehm a. Gerdien. Schäferei-Director Bohm a. Leipzig. Assekur.-Inspector Saffran a. Königsberg. Die Rentiers Gube a. Lauenburg u. Habicht a. Memel. Fabrikant Gobbers a. Crefeld. Inspector Köhler a. Saviat. Die Kaufl. v. Garken, Toussaint, Jürgens u. Schwarz aus Berlin, Rindewer a. Delitsch, Meermann a. St. Berg, Ulber a. Chemnitz, Meichsner a. Buchholz u. Kott a. Stolp.

Hotel drei Mohren:

Die Rittergutsbes. Schwanfelder a. Breslau und Gerlach a. Nürnberg. Gutsbes. Dircke a. Tuchel. Apotheker Berndt a. Elbing. Die Kaufl. Mayer und Krüger a. Berlin, Wiesicke a. Nauen und Trautmann a. Graudenz.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. v. Schack a. Tuszewo. Oekonom Zielke a. Zanten. Kaufmann Wollert a. Neuenburg.

Hotel de Thorn:

Die Rittergutsbes. v. Schach a. Löbau u. Wilhelmi a. Frankfurt. Rentier Neumann a. Neuteich Dr. phil. Hopstock a. Graudenz. Die Fabrikanten Rohloff a. Iserlohn, Hansding a. Coblenz u. Sengel a. Stettin. Die Forstleute v. Scherbening a. Berlin, v. Rudersdorf aus Aachen u. v. Contu a. München. Die Kaufl. Weichert a. Bielefeld, Schönfeld a. Memel, Rost a. Magdeburg, Krüger a. Riesenburg u. Silberschmidt a. Liegnitz.

Deutsches Haus:

Gelbgießermstr. Kleemann a. Thorn. Ger.-Secret. Arrasch a. Putzig. Die Kaufl. Dahms a. Elbing, Urbani a. Pforzheim, Koschinski a. Stargardt u. Seeligsohn a. Berlin. Zimmermeister Müller a. Königsberg. Dr. med. Steingardt a. Frankfurt.

Bahnhof Danzig.

Abgang:

Zeit	Zug
6 U. 3 M. Morgs.	Eilzug nach Berlin.
8 U. 25 M. Morgs.	Courierzug nach Eydtkuhnen.
11 U. 54 M. Mittag.	Personenzug nach Berlin u. Eydtkuhnen
6 U. 27 M. Nachm.	Courierzug nach Berlin.
8 U. 44 M. Abds.	Eilzug nach Eydtkuhnen.

Ankunf

Zeit	Zug
9 U. 3 M. Morgs.	Eilzug von Eydtkuhnen.
10 U. 22 M. Vorm.	Courierzug von Berlin.
5 U. 17 M. Nachm.	Personenzug aus Berlin u. Eydtkuhnen.
8 U. 29 M. Abds.	Courierzug von Eydtkuhnen.
11 U. 47 M. Abds.	Eilzug von Berlin.

Neuester Post-Bericht von Danzig.

Täglich

Abgang:

Nach	Post
Nach Berent	Personenpost 1 Uhr früh.
„ do.	Personenpost 12 Uhr Mittags.
„ do.	Personenpost 6½ Uhr Nachm.
„ Stolp p. Carthaus	Personenpost 3 Uhr Nachm. / Personenpost 6 Uhr Morgens.
„ Cöslin	Schnellpost 11 Uhr 30 M. Vm.
„ do.	Personenpost 5 Uhr Nachm.
„ Neustadt	Personenpost 2 Uhr früh.
„ Stutthof	Kariolpost 2½ Uhr früh.
„ Tiegenhof und Neu-Münsterberg	p. Dampfb. Montag, Mittw., Freitag 7 U. Mgs.
„ Gr. Zünder	Botenpost 1 Uhr 30 M. Nachm.
„ Neufahrwasser	p. Dampfb. Briefp. 6 U. fr., 5 U. Nm.
„ do.	Kariolpost 12½ U. Mitt., 7 U. Abds.
„ Ohra	Kariolpost 7 Uhr Morgens.
„ do.	p. Journaliere 1 u. 5 U. Nachm.
„ Langfuhr u. Oliva / „ Zoppot	p. Journaliere 2 Uhr Nm.

Ankunft:

Von	Post
Von Berent	Personenpost 1 Uhr Nachm.
„ do.	Personenpost 4½ Uhr früh.
„ do.	Personenpost 6½ Uhr Nachm.
„ Stolp p. Carthaus	Personenpost 5 U. 40 M. Nm. / Personenpost 11 U. Vorm.
„ Cöslin	Schnellpost 5 U. Abends.
„ do.	Personenpost 12 U. Vorm.
„ Neustadt	Personenpost 2 U. 30 M. früh.
„ Stutthof	Kariolpost 8½ Uhr Abends.
„ Tiegenhof und Neu-Münsterberg	p. Dampfb. Montag, Mittw., Freitag 3 U Nm.
„ Gr. Zünder	Botenpost 10 Uhr 30 M. Vorm.
„ Neufahrwasser	p. Dampfboot 9 U. Mgs., 7 U. Abds.
„ do.	Kariolpost 2½ U. N., 9 U. Abds.
„ Ohra	Kariolpost 8 Uhr Morgens.
„ do.	p. Journaliere 1 Uhr Nachm.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.